

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 96 „Bolzplatz Risges Kirchweg“ –Büttgen–

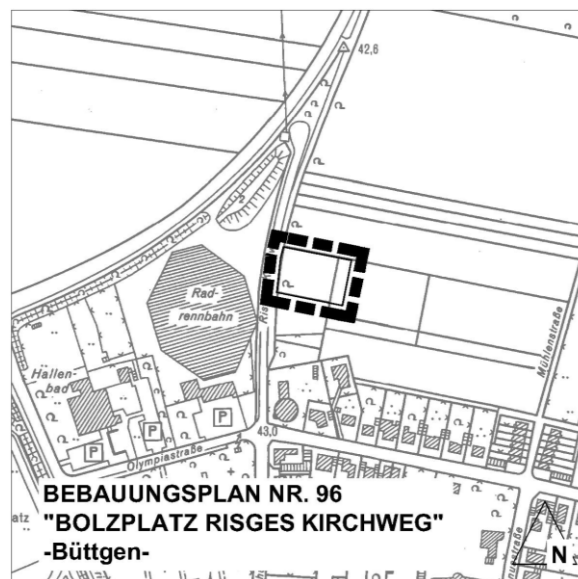
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 96 „Bolzplatz Risges Kirchweg“ –Büttgen– das Bürgerbeteiligungsverfahren mit den beiden Alternativen 1 und 2 nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), durchzuführen.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gleichzeitig.

Das Plangebiet ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.



Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Planentwurf kann im Infobüro Planen und Bauen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst, Zimmer 215

in der Zeit vom 23.11.2015 bis einschließlich 04.12.2015 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.



Äußerungen und Erörterungsbeiträge zur Planung können bis einschließlich zum 04.12.2015 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215 oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, abgegeben werden.

Kaarst, den 10.11.2015
Die Bürgermeisterin
Dr. Ulrike Nienhaus